

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Klassifizierung Öffentlich
Beschluss-Nr. 79
Sitzung vom 28. Februar 2024

15.05 / 13.06 / 13.07 / 13.08 / 13.09

Soziales und Gesundheit

Umgestaltung der partizipativen Gefässe des Ressorts Soziales und Gesundheit

Auflösung bestehender Kommissionen und Neuschaffung von Resonanz- und Arbeitsgruppen

Genehmigung

Ausgangslage

Im Ressort Soziales und Gesundheit, das mit seinen gesellschaftspolitischen Themen sehr nahe am Lebensalltag der Bülacherinnen und Bülacher ist und diesen in vielfältiger Hinsicht gestaltet, ist es nicht erst seit dieser Legislaturperiode gängige Praxis, eine partizipative Kultur zu fördern und die Bevölkerung sowie themenspezifische Akteure in politische Prozesse einzubinden. Das erfolgt heute über zahlreiche Austauschgefässe, insbesondere auch über drei beratende Kommissionen des Stadtrats mit entsprechenden Reglementen und Sitzungsentschädigungen:

- Die **Arbeitsgruppe Stadt ohne Hindernisse (AGSoH)** berät den Stadtrat zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen.
- Die **Kommission für Altersfragen (KofA)** berät den Stadtrat zum Thema Alterspolitik.
- Die **Kinder- und Jugendkommission (KiJuKo)** berät den Stadtrat zum Thema Kinder- und Jugendpolitik.

Daneben gibt es eine Vielzahl an themenspezifischen Runden Tischen, Netzwerkanlässen und Informationsanlässen.

Die Vielfalt der heutigen Austauschgefässe (siehe Beilage 1) hinsichtlich Verantwortung, Kompetenzen, Zielsetzung, Auswahl der Mitglieder, Grösse der Gremien, Sitzungsrhythmus, Entschädigung und Wertschätzung haben die zuständige Stadträtin Frauke Böni veranlasst, zusammen mit den verantwortlichen Personen der Verwaltung eine Zustandsanalyse vorzunehmen, und die bestehenden Austauschgefässe insbesondere hinsichtlich ihres Nutzens, ihrer Relevanz und ihrer Effektivität zu überprüfen.

Für die drei bestehenden Kommissionen konnte festgestellt werden, dass es zurzeit eine Divergenz gibt bezüglich Ziel und Zweck einer «beratenden Kommission des Stadtrats» und dem aktuellen Beratungsbedarf zu den Themen Inklusion, Alterspolitik sowie Kinder- und Jugendpolitik. Da sich

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich
Beschluss-Nr. 79
Sitzung vom 28. Februar 2024



der Stadtrat hauptsächlich mit strategischen, konzeptuellen Fragen beschäftigt, werden von einer beratenden Kommission des Stadtrates auch entsprechende strategische und konzeptionelle Inputs erwartet. In allen drei Kommissions-Themen befindet sich die Stadt Bülach bereits oder bald in der Umsetzungsphase von Massnahmen, nicht mehr in der strategischen Phase. Für die Themen "Alter" und "Inklusion" liegen bereits ein Alterskonzept mit Massnahmenplan (vom Stadtrat im Mai bzw. November 2022 genehmigt) sowie ein Massnahmenplan zur Umsetzung der UNO-Behindertenkonvention (vom Stadtrat im Januar 2024 genehmigt) vor. Für das Thema Jugend ist unter dem Legislaturziel «Bülach verfügt über eine wirkungsvolle Jugendarbeit» noch bis Ende Juni 2024 ein entsprechendes Konzept inkl. Massnahmenplan in Erarbeitung.

Dabei sehen sowohl der Massnahmenplan zur Umsetzung des Alterskonzept 2022–2028 sowie auch der Massnahmenplan zur Umsetzung der UNO-Behindertenkonvention eine verstärkte Partizipation und Mitgestaltung der Einwohnenden und insbesondere der Direktbetroffenen bei der Umsetzung der Massnahmen vor. Es ist davon auszugehen, dass das bis im Sommer 2024 erarbeitete «Konzept wirkungsvolle Jugendarbeit» ebenfalls einen partizipativen Schwerpunkt setzen wird. In den kommenden Jahren sind vor allem beratende Beiträge der direkt betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner konkret für die einzelnen Massnahmen erforderlich, um die Konzepte umzusetzen.

Handlungsbedarf

Sowohl die Zusammensetzung als auch die Zielsetzung der drei beratenden Kommissionen entsprechen der heutigen, oben beschriebenen Ausgangslage nicht mehr, sondern sind ausschliesslich auf die strategische und konzeptionelle Beratung des Stadtrats ausgelegt. In den Kommissionen sind zudem anstatt Direktbetroffene zu einem grossen Teil auch Leistungserbringende vertreten. Die Leistungserbringenden wiederum nehmen ebenfalls auch mindestens einmal pro Jahr an den sogenannten «Runden Tischen» des Ressorts teil, sind also zum Teil doppelt in Gefässen vertreten. Die Kommissionen sind mit aktuell vier bis sechs Mitgliedern eher klein und die verschiedenen Perspektiven und Meinungen zu den jeweiligen Themen zum Teil nur einseitig vertreten. Für die partizipative Umsetzung von einzelnen Massnahmen fehlen zum Teil sowohl Gefässe als auch die direkt betroffenen Einwohnenden. Das Ressort Soziales und Gesundheit will deshalb die partizipativen Austauschgefässe, insbesondere zu den Themen Alter, Inklusion sowie Kinder und Jugend neu organisieren.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich
Beschluss-Nr. 79
Sitzung vom 28. Februar 2024



Mitwirkung in Bülach

Im Juni 2022 hat der Stadtrat den «Leitfaden Mitwirkung» genehmigt und damit eine gelebte und offene Partizipationskultur als Basis für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt Bülach akzentuiert (SRB 201 vom 15. Juni 2022). Es ist deklariertes Ziel der Stadt Bülach, immer mehr Menschen in die Entwicklung ihrer Stadt einzubinden – so, wie es nun gemäss den jeweiligen Konzepten auch für die Themen Alter, UNO-Behindertenkonvention und Kinder und Jugend angedacht ist. Der Leitfaden ist auf der Webseite der Stadt Bülach öffentlich einsehbar. Auf Seite 16 des Leitfadens sind die Partizipationsgefässe benannt und beschrieben. Sie unterscheiden sich hinsichtlich Inhalt, Zielgruppe, Kommunikation und Format. Es sei vorweggenommen, dass die vom Ressort Soziales und Gesundheit neu angedachten und im folgenden beschriebenen Partizipationsgefässe am ehesten dem im Leitfaden aufgeführten «Stadt-Atelier auf Einladung» entsprechen. Es gibt jedoch zwei wichtige Unterschiede zum im Leitfaden definierten «Stadt-Atelier», die eine zusätzliche Differenzierung nötig machen – und aufgrund derer sich das Ressort Soziales und Gesundheit entschieden hat, die Benennung anders bzw. differenzierter zu handhaben, als dies im Leitfaden der Fall ist:

- Erstens finden Stadt-Ateliers in der Regel im Rahmen eines zeitlich begrenzten Projekts statt. Die vom Ressort Soziales und Gesundheit benötigten Gefässe sind jedoch nicht zeitlich begrenzt und nicht auf einzelne Projekte, sondern auf eine bestimmte Zielgruppe ausgerichtet. Die Teilnehmenden der Gefässe sollen die Zielgruppe repräsentieren und in einer bestimmten Regelmässigkeit langfristig immer wieder zusammenkommen. Dabei sollen sich die Teilnehmenden verschiedenen Projekten annehmen, die zeitlich befristet sind. Die Gefässe bzw. die Zusammenarbeit der Teilnehmenden an sich überdauern diese Projekte jeweils.
- Zweitens unterscheidet das Stadt-Atelier gemäss Leitfaden nicht zwischen Leistungserbringenden und Einwohnenden, beide sind willkommen. Für die Diskussionen des Ressorts Soziales und Gesundheit wird es in Zukunft zentral sein, die Einwohnenden und die Leistungserbringenden in separaten Gefässen am Tisch zu haben, da es unterschiedliche Aspekte sind, die es zum gleichen Thema zu diskutieren gibt. Es braucht insofern zum Beispiel ein regelmässiges Stadt-Atelier für Altersfragen für Leistungserbringende wie auch ein regelmässiges Stadt-Atelier für Altersfragen für Einwohnende. Dasselbe gilt in den Themen Inklusion, Kinder und Jugend. Um hier Verwirrungen vorzubeugen, erachtet das Ressort Soziales und Gesundheit eine Differenzierung bei der Benennung der Gefässe als zentral.



Vorgehen

Die untenstehende Abbildung 1 sowie die beiliegende Auflistung für die Themen Alter und Inklusion geben eine Idee, wie die Zukunft aussehen könnte (siehe Beilage 2).

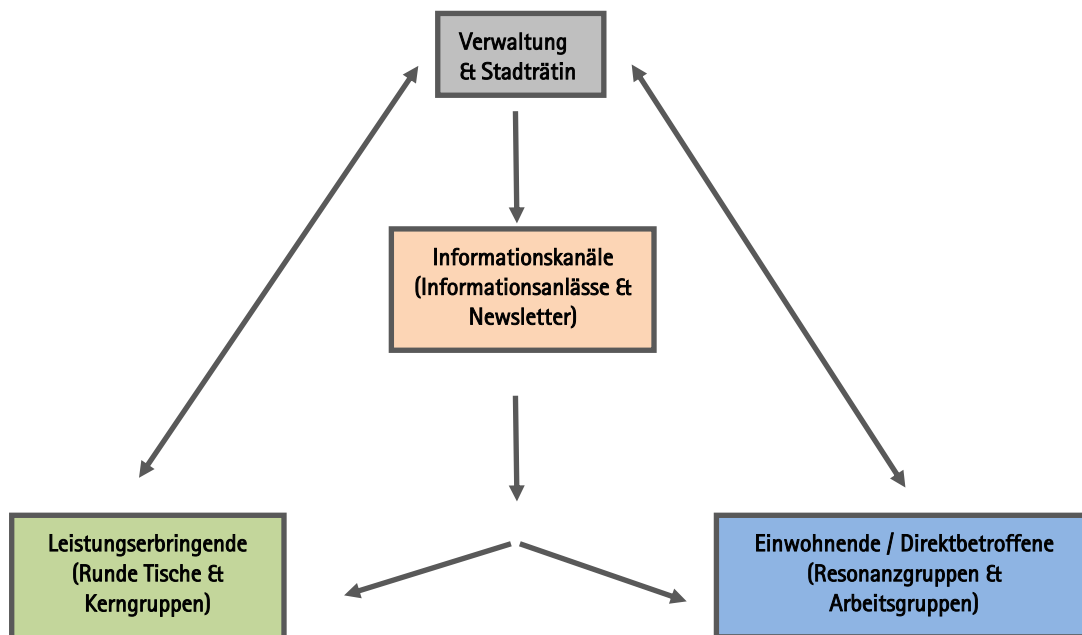


Abbildung 1: Zukünftige Struktur der partizipativen Gefässe des Ressorts Soziales und Gesundheit

Die Gefässe unterscheiden sich neu, in Anlehnung an den Leitfaden «Mitwirkung in Bülach» sowohl in der Zielgruppe als auch in der kommunikativen Form. Es gibt partizipative Gefässe für die Einwohnende/Direktbetroffenen, für die Leistungserbringenden sowie Informationskanäle für beide.

Einwohnende / Direktbetroffene: Die Einwohnenden können sich in sogenannten **Resonanzgruppen** engagieren, welche sich einmal pro Jahr trifft und aus bis zu 15 Teilnehmenden bestehen kann. Teilnehmen können Einwohnende der Stadt Bülach, die direkt von der Thematik betroffen sind, die Angehörige haben, die von der Thematik betroffen sind oder die sich stark in diesem Thema als Privatperson (z. B. als Freiwillige) engagieren. Um die Resonanzgruppen flexibel und agil halten zu können, entscheiden jeweils die Stadträtin / der Stadtrat über die jeweilige Zusammensetzung der Resonanzgruppen. Sie sind auch für die entsprechende Rekrutierung von Teilnehmenden verantwortlich.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich
Beschluss-Nr. 79
Sitzung vom 28. Februar 2024



Aus den Resonanzgruppen können projektbezogen, flexibel und spontan kleinere **Arbeitsgruppen** gebildet werden, zum Beispiel um ein Projekt zu begutachten oder Inputs zu einer Massnahme zu geben. Während für das jährliche Treffen der Resonanzgruppe keine Sitzungsgelder gezahlt werden, erhalten die Teilnehmenden von Arbeitsgruppen für jede Sitzung Sitzungsgeld gemäss Entschädigungsverordnung der Stadt Bülach. Ein Reglement für Resonanz- und Arbeitsgruppen für das Ressort Soziales und Gesundheit (vgl. Beilage 3) regelt die weiteren Bedingungen und Vorgaben.

Leistungserbringende: Die Leistungserbringenden treffen sich ebenfalls mindestens jährlich an den zum Teil bereits bestehenden **«Runden Tischen»**. An die Runden Tische sind alle Bülacher Akteure eingeladen, die sich im betreffenden Themenbereich engagieren. Ein kleinerer Teil der Akteure (Leistungserbringende, mit denen Bülach besonders eng zusammenarbeitet) kann zudem, je nach Themenbereich und Bedarf, auch zu sogenannten **Kerngruppen-Sitzungen** einberufen werden. Die Leistungserbringenden erhalten für die Teilnahme an den Runden Tischen und Kerngruppen-Sitzungen keine Sitzungsgelder. Dies mit dem Gedanken, dass beruflich Engagierte eine solche Teilnahme in der Regel im Rahmen ihrer Berufsfunktion wahrnehmen und dies als Arbeitszeit abgelten können.

Sowohl von den direktbetroffenen Einwohnenden wie auch von den Leistungserbringenden werden effektive, nützliche und relevante Inputs für die Umsetzung der Massnahmenpläne und einzelner Massnahmen erwartet. Für die Stadtverwaltung sind Inputs auf der operativen Ebene für die Umsetzung einzelner Projekte wichtig. Für die Stadträtin sind Inputs übergreifend zu der Umsetzung der Massnahmenpläne wichtig, um zu wissen, wo die weiteren politischen Schwerpunkte gesetzt werden müssen und um eine klare Haltung für zukünftige Konzepte und Strategien zu entwickeln.

Während die partizipativen Gefässe mit Einwohnenden und Leistungserbringenden bezüglich des Informationsflusses zweiseitig funktionieren – also sowohl von der Stadtverwaltung und der Stadträtin Informationen an die Teilnehmenden fliessen, aber insbesondere auch von den Teilnehmenden Informationen an die Stadtverwaltung und Stadträtin fliessen – haben die **Informationskanäle** den Informationsfluss von der Stadtverwaltung und der Stadträtin an die an einem Thema interessierten Personen (sowohl Einwohnende als auch Leistungserbringende) zum Ziel. Denn nur wer informiert ist, kann auch mitwirken, mitgestalten und mitdenken.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich
Beschluss-Nr. 79
Sitzung vom 28. Februar 2024



Zuständig für das Sekretariat, die Organisation und Koordination der Resonanzgruppen und Arbeitsgruppen sowie der Runden Tische und Kerngruppen ist – wie bis anhin auch – das Ressort Soziales und Gesundheit.

Erwägungen

Das Ressort Soziales und Gesundheit möchte für die Umsetzung der neuen Struktur schrittweise vorgehen. In den Themen Alter und Inklusion sind die Voraussetzungen bereits jetzt gegeben, die Umsetzung voranzutreiben. Im Thema Kinder und Jugend soll damit abgewartet werden, bis der Prozess zur Konzepterarbeitung für eine wirkungsvolle Jugendarbeit im Sommer 2024 abgeschlossen ist. Ziel ist es, dann auch die Kinder- und Jugendkommission KiJuKo in die entsprechenden Strukturen überführen zu können und diese auf die Themen «Jugend» und «Frühe Förderung» zu verteilen.

Sowohl mit den aktuellen Mitgliedern der bestehenden Kommission für Altersfragen (KofA) wie auch der Arbeitsgruppe Stadt ohne Hindernisse (AGSoH) wurde der Vorschlag einer Anpassung der Gefässe bereits ein erstes Mal erörtert. In der KofA fanden dies alle Mitglieder einen sinnvollen und guten Schritt. In der AGSoH gab es zuerst Skepsis gegenüber der Ausweitung der Anzahl Teilnehmenden der neu geplanten Resonanzgruppe, aufgrund des damit verbundenen Ziels, dass die Resonanzgruppe sich in Zukunft nicht nur um Bedürfnisse aufgrund Mobilitäts- und Sinnesbehinderungen, sondern auch aufgrund von kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen kümmert. Vereinzelt Kommissionsmitglieder befürchteten, dass das Thema Mobilitätsbehinderung damit an Wichtigkeit verlieren könnte. Diese Befürchtungen konnten jedoch mit den Empfehlungen des Schlussberichts des Inklusions-Checks sowie der geplanten Handlungsfelder des Massnahmenplans zur Umsetzung der UNO-BRK entkräftet werden. Handlungsfeld Nummer 5 (Öffentliche und für die Öffentlichkeit zugängliche Gebäude/Raum/Verkehr) und auch Nummer 6 (Freizeit/Kultur/Sport) sind stark auf diese Zielgruppe ausgerichtet.

Antrag

Das Ressort Soziales und Gesundheit beantragt dem Stadtrat, die Kommission für Altersfragen sowie die beratende Kommission «Arbeitsgruppe für eine Stadt ohne Hindernisse» aufzulösen, um diese in den Themen «Alter» und «Inklusion» in die zukünftige Gefätsstruktur der Resonanzgruppen, Arbeitsgruppen, Runden Tische und Kerngruppen überführen zu können. Zudem wird beantragt, das neue Reglement für Resonanz- und Arbeitsgruppen (Beilage 3) zu genehmigen.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich
Beschluss-Nr. 79
Sitzung vom 28. Februar 2024



Kosten

In den letzten Jahren waren für KofA und AGSoH je 2'500 Franken Sitzungsgelder pro Jahr budgetiert. Rechnet man für die neu geplanten Arbeitsgruppen mit durchschnittlich fünf Mitglieder pro Arbeitsgruppe, drei Projekten pro Jahr und drei Sitzungen à zwei Stunden pro Projekt, liegen die Kosten mit je 2'700 Franken pro Jahr noch immer im ähnlichen Rahmen.

Für das Budget 2025 werden die Kosten entsprechend im Budget eingestellt. Für das Jahr 2024 ist mit eher tieferen Kosten zu rechnen, da die Resonanzgruppen mit den neuen Mitgliedern und Arbeitsgruppen zuerst aufgebaut werden müssen. Die Kosten für 2024 sind im Globalbudget abgedeckt bzw. auch im Budget 2024 sind je 2'500 Franken für die Sitzungsgelder der bisherigen Kommissionen budgetiert.

Vom Personalaufwand her ist nicht mit höheren Ressourcenanforderungen zu rechnen, da die Sekretariatsführung der Kommissionen und der Runden Tische auch bisher über das Ressort Soziales und Gesundheit lief.

Fazit und Vision

Zusammengefasst sollen die partizipativen Strukturen des Ressorts Soziales und Gesundheit in Anlehnung an den Leitfaden «Mitwirkung in Bülach» überarbeitet und an die heutigen Gegebenheiten und Bedürfnisse des Ressorts angepasst werden. Die Strukturen und Gefässe sollen flexibler gestalt- und nutzbar sowie durch eine Ausweitung der Teilnehmendenzahl breiter abgestützt werden. Den unterschiedlichen Bedürfnissen der Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern sowie den Einwohnenden als Mitdenkenden und Mitgestaltenden soll durch separate Gefässe Rechnung getragen werden. Die Qualität der Partizipation soll gesteigert werden.

Kommunikation

Es gibt eine interne und eine externe Kommunikation, insbesondere auch zwecks Rekrutierung neuer Teilnehmenden für die Resonanzgruppen und Miteinbezug bereits aktiver Kommissions- und Arbeitsgruppenmitglieder.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich
Beschluss-Nr. 79
Sitzung vom 28. Februar 2024



Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Kommission für Altersfragen (KofA) wird per 1. März 2024 aufgelöst und die bisherigen Mitglieder in die neu geplanten partizipativen Gefässe überführt.
2. Die Arbeitsgruppe Stadt ohne Hindernisse wird per 1. März 2024 aufgelöst und die bisherigen Mitglieder in die neu geplanten partizipativen Gefässe überführt.
3. Das neue Geschäftsreglement für Resonanz- und Arbeitsgruppen des Ressorts Soziales und Gesundheit wird per 1. März 2024 genehmigt.
4. Mitteilung an:
 - a) Frauke Böni, Stadträtin
 - b) Raphael Gubser, Leiter Soziales und Gesundheit
 - c) Nadine Perego, Leiterin Gesellschaft und Gesundheit
 - d) Martin Glaus, Leiter Stadtentwicklung

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber